

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung  
in der Stadt Ingolstadt  
(Straßenreinigungssatzung)  
vom 05. September 2005  
(AM Nr. 37 vom 14.09.2005, zuletzt geändert  
am 05.11.2012, AM Nr. 46 vom 14.11.2012)**

Vom

Aufgrund der Art. 23, 24 und Art. 89 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern – GO – in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBL S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.07.2012 (GVBl S. 366) sowie § 2 Abs. 3 Buchstabe a) der Satzung der Ingolstädter Kommunalbetriebe, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Ingolstadt vom 25. August 2008 (AM Nr. 38 vom 17.09.2008) erlassen die Ingolstädter Kommunalbetriebe, Kommunalunternehmen (KU) der Stadt Ingolstadt folgende Satzung:

**§ 1  
Änderung des Straßenverzeichnisses/Anschlussgebietes  
und der Reinigungsklassen**

Das Straßenverzeichnis zum Anschlussgebiet nach § 2 der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Ingolstadt wird wie folgt geändert:

(1) in das Anschlussgebiet werden folgende Straßen neu aufgenommen:

Straßenzug	von	bis	Reinigungs- klasse
Behringstraße	Große Zellgasse	Albert-Schweitzer Straße	I
Erni-Singerl-Straße	Manchinger Straße	Liegnitzer Straße	I
Hildegard-Knef-Straße	Romy-Schneider-Straße	Romy-Schneider-Straße	I
Inge-Meyssel-Straße	Marlene-Dietrich-Straße	Erni-Singerl-Straße	I
Marlene-Dietrich-Straße	Manchinger Straße	Inge-Meyssel-Straße	I
Romy-Schneider-Straße	Marlene-Dietrich-Straße	Erni-Singerl-Straße	I

- (2) das Anschlussgebiet sowie die Straßenzüge und die Reinigungsklassen werden wie nachstehend geändert:
- a) die „Anatomiestraße“ mit dem Straßenzug von „Jahnstraße“ bis „Münzbergstraße“ in Reinigungsklasse I wird geändert in „Anatomiestraße“ mit dem Straßenzug von „Griesbadgasse“ bis „Münzbergstraße“ mit der Reinigungsklasse II G;
  - b) die „Adolf-Kolping-Straße“ von „Harderstraße“ bis „Proviantstraße“ wird in der Reinigungsklasse geändert von „Reinigungsklasse VI G“ auf „Reinigungs-klasse IV G“;
  - c) die Straße „Bei der Schleifmühle“ von „Griesbadgasse“ bis „Spitalstraße“ in Reinigungsklasse IV G wird ersetzt durch:  
„Bei der Schleifmühle“ von „Griesbadgasse“ bis „Spitalstraße (mit Ausnahme der östlichen Engstelle zwischen den Anwesen Hausnummer 6 bis 22)“ mit der Reinigungsklasse IV G  
und  
„Bei der Schleifmühle“ von „Beginn der östlichen Engstelle bei Anwesen Hausnr. 16/18“ bis „Ende der östlichen Engstelle bei Anwesen HausNr. 6/22“ mit der Reinigungsklasse II G;
  - d) die „Donaustraße“ von „Schutterstraße“ bis „Donaustraßenbrücke“ wird in der Reinigungsklasse geändert von Reinigungsklasse VI G auf Reinigungsklasse IV G;
  - e) die „Griesbadgasse“ von „Bei der Schleifmühle“ bis „Anatomiestraße“ in Reinigungsklasse IV G wird ersetzt durch „Griesbadgasse“ von „Bei der Scheifmühle“ bis „Griesbadgasse 30“ in Reinigungsklasse II G;
  - f) die „Griesmühlstraße“ von „Kreuzstraße“ bis „Hohe-Schul-Straße“ wird ersetzt durch „Griesmühlstraße-westl. Teil“ von „Kreuzstraße“ bis „Griesbadgasse (westl. Hauskante von Anwesen Hausnr. 12)“ und  
„Griesmühlstraße-östl. Teil“ von „Anwesen Hausnr. 2“ bis „Anwesen Hausnr. 2“; die Reinigungsklasse bleibt unverändert bei Reinigungsklasse IV G;
  - g) die „Hallstraße“ von „Ludwigstraße“ bis „Mauthstraße“ wird in der Reinigungsklasse geändert von Reinigungsklasse VI G auf Reinigungsklasse IV G;
  - h) die „Kellerstraße“ von „Proviantstraße“ bis „Unterer Graben“ wird in der Reinigungsklasse geändert von Reinigungsklasse IV G auf Reinigungsklasse II G;
  - i) die Straße „Oberer Graben“ von „Kreuzstraße“ bis „Jesuitenstraße“ wird in der Reinigungsklasse geändert von Reinigungsklasse IV G auf Reinigungsklasse VI G;
  - j) die Straße „Pfarrgasse“ von „Ludwigstraße“ bis „Mauthstraße“ in der Reinigungsklasse VI G wird geändert in „Pfarrgasse“ von „Ludwigstraße“ bis „Anwesen Hausnr. 1 – nordwestliche Ecke“; die Reinigungsklasse wird von Reinigungsklasse VI G auf Reinigungsklasse IV G geändert;
  - k) die „Sauerstraße“ von „Rathausplatz“ bis „Kanalstraße“ wird in der Reinigungsklasse geändert von Reinigungsklasse VI G auf Reinigungsklasse IV G;
  - l) die Straße „Schmalzingergergasse“ von „Ludwigstraße“ bis „Schrankenstraße“ wird in der Reinigungsklasse von Reinigungsklasse IV G auf Reinigungsklasse VI G geändert;

- m) die „Schrannenstraße“ von „Holzmarkt“ bis „Harderstraße“ in Reinigungsklasse VI G wird ersetzt durch:  
„Schrannenstraße-östl. Teil“ von „Holzmarkt“ bis „Proviantstraße“ mit der Reinigungsklasse VI G  
und  
Schrannenstraße-westl. Teil, Südseite“ von „Proviantstraße“ bis „Harderstraße“ mit der Reinigungsklasse IV G  
und  
„Schrannenstraße-westl. Teil, Nordseite“ von „Proviantstraße“ bis „Harderstraße“ mit der Reinigungsklasse VI G;
- n) Die „Sebastianstraße“ von „Proviantstraße“ bis „Unterer Graben“ wird in der Reinigungsklasse geändert von Reinigungsklasse IV G auf Reinigungsklasse II G.

## **§ 2 Inkrafttreten**

Die Satzung tritt zum 01. Januar 2014 in Kraft.

Ingolstadt,

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

Dr. Thomas Schwaiger  
Vorstand